



Stadt Erlangen  
 Bürgeramt  
 Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
 91051 Erlangen

Sie erreichen uns im Rathaus:  
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 3. OG:

Mo, Di, Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Mo 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Do 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
 Mi geschlossen  
 Tel. 09131 / 86 -1706  
 Fax 09131 / 86 -2421  
 E-Mail [sicherheit@stadt.erlangen.de](mailto:sicherheit@stadt.erlangen.de)

## Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines für das Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen

### 1. Personalien des Antragstellers

Familienname

Vorname(n)

Geburtsname (falls abweichend)

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

erlernter Beruf

derzeitiger Beruf

Ausweis - Art des Ausweises

Ausweisnummer

Ausweis - ausgestellt am

Ausweis ausgestellt durch

E-Mail-Adresse

Telefon

Fax

Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft

seit Geburt  seit

Erstmals in Deutschland wohnhaft im Jahre

Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Bitte Zeitraum, Anschrift, Gemeinde und Land angeben)

Wohnungen (Zweitwohnungen) in anderen Ländern (auch EU), Anschrift, Region, Landkreis, Land

**Waffenbesitzkarte**

### Aufbewahrung der Waffe

Ich werde die Waffe wie folgt aufbewahren:

- Körperliche Mängel habe ich nicht. Ich bin voll geschäftsfähig und waffenrechtlich zuverlässig (solche Mängel wären z.B. Einäugigkeit, schwere Formen von Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzungen,
- schwere Herz- oder Kreislaufschwankungen, schwere Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit oder -schwäche, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogensucht, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation von Gliedmaßen, Lähmungen).
- Die vorstehende Erklärung kann ich nicht abgeben, weil

Ort, Datum

Unterschrift

Der Kleine Waffenschein berechtigt nur zum Führen von Schreckschuss- Reizstoff- und Signalwaffen. Mir ist das bekannt, dass Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen, Aufzügen und Versammlungen nicht mitgeführt werden dürfen.

Beim Führen einer Schusswaffe muss neben dem Kleinen Waffenschein auch ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden. Das Schießen ausserhalb von Schießstätten ist verboten.

Das Ordnungsamt holt zu Ihrem Antrag Stellungnahmen der Polizeidienststelle, der Gemeinde sowie eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister in Berlin und eine Auskunft aus dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister ein. Diese Stellungnahmen gehen in der Regel innerhalb von etwa 2 bis 3 Wochen beim Ordnungsamt ein. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Rückfragen über den Sachstand ab.

Bitte übersenden Sie dem Ordnungsamt kein Führungszeugnis zu diesem Antrag. Ein "Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden", wie Sie es bei Ihrer Gemeinde beantragen könnten, reicht wegen seines beschränkten Umfanges für waffenrechtliche Entscheidungen nicht aus, verursacht Ihnen aber zusätzliche Kosten.

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragsstellung bei der Stadt Erlangen, Bürgeramt, Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung, beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

## Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung waffenrechtlicher Anträge und waffenrechtlicher Vorgänge auf dem Gebiet der Stadt Erlangen, die den Regelungen des Waffengesetzes (WaffG) unterliegt.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de); T. 09131/86-0)

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, [datenschutz@stadt.erlangen.de](mailto:datenschutz@stadt.erlangen.de), Tel. 09131/86-2321 bzw. 86-2273

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Ausstellung von Waffenbesitzkarten, Vornahme von Ein- und Austrägen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen
- Ausstellung von Waffenscheinen
- Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung

#### b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetzverordnung (AWaffV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) erhoben.

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Erlangen u.a.:

- Referat für Wirtschaft und Finanzen (Stadtkämmerei)
- Referat für Recht, Sicherheit und Personal (Bürgeramt)

Außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Erlangen u.a.:

- Polizeipräsidium Mittelfranken
- Bundeszentralregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Nationales Waffenregister
- Waffenbehörden
- Schießsportverbände
- Schießsportliche Vereine

## **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Erlangen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.